

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Amt für öffentliche Ordnung
Verfasser/in

Vorlagen-Nr.
32/21/2020
Aktenzeichen

Anlagedatum
17.02.2020

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	09.03.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	19.03.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Anpassung der Satzung der Stadt Rheinfelden (Baden) über Benutzungs- und Gebührensatzung für kommunale Unterkünfte zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Die Gebühren für die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen gemäß der Gebührenkalkulation der Firma Allevo Kommunalberatung vom 30.07.2019 rückwirkend zum 01.01.2020 zu ändern:

Für Objekte ohne Zentralheizung: 7.05 €/qm.

Für Objekte mit Zentralheizung: 10,43 €/qm.

Anlagen

Anlage 1: Satzung der Stadt Rheinfelden (Baden) über Benutzungs- und Gebührensatzung für kommunale Unterkünfte zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen

Anlage 2: Gebührenkalkulation der Firma Allevo Kommunalberatung vom 30.07.2019

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☒ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

Ordnungswesen THH 32

Anschlussunterbringung THH 080

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 14.12.2017 sollen die Gebühren für die kommunalen Unterkünfte zur Unterbringung von Obdachlosen im Turnus von 2 Jahren überprüft werden.

Die Firma Allevo Kommunalberatung hatte die Gebühren der Satzung vom 14.12.2017 bereits kalkuliert und ist uns als zuverlässiger Partner bekannt. Die Firma Allevo Kommunalberatung wurde deshalb mit der Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2020 beauftragt.

Um die unterschiedlichen Standards der Notunterkünfte gerecht zu werden, ist es notwendig die Höhe der Gebühr den Standards anzupassen. Die Unterscheidung erfolgt über die Art die Unterkunft zu beheizen:

- Objekte mit Zentralheizung
- Objekte ohne Zentralheizung.

Die gestiegenen Betriebskosten wurden mit Stand 2019 in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

In der beigefügten Satzung der Stadt Rheinfelden (Baden) über Benutzungs- und Gebührensatzung für kommunale Unterkünfte zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen wurden die Änderung gelb markiert.

Die Vorgehensweise wurde mit dem Regierungspräsidium abgestimmt.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.